

Titel der Drucksache:

Änderung Begrünungssatzung

Drucksache

1 1 2 0 / 2 0

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.07.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Begrünungssatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen

29.06.2020, gez. i.A. D.Peter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Satzung zur Änderung der Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt

Sachverhalt

Die Flächenversiegelung durch Schotter- und Kies-Ablagerungen auf Freiflächen sind in immer mehr Vorgärten vermehrt sichtbar. Sie stellen keine gärtnerische Gestaltung dar, da Grünflächen dezimiert werden und mittels toten Untergrunds die Natur im Wachstum verhindert wird. Die Folge ist eine stark abnehmende Biodiversität sowie fatale Auswirkungen auf das lokale Mikroklima: Die Steinflächen heizen sich stark auf.

Das Problem ist ein deutschlandweit und thüringenweit diskutiertes. Der NABU sieht die Kommunen in der Verantwortung (<https://niedersachsen.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/tipps-haus-garten/19827.html>)

Das Land Thüringen unterstützt ein länderübergreifendes Bestreben Bürger*innen über derartige Flächenversiegelungen aufzuklären (<https://www.mdr.de/mdr-garten/gestalten/schottergarten-102.html>)

Vereinzelt sind Kommunen bereits aktiv geworden und unterbinden die Verschotterung von Gartenflächen:

Quelle: Freiflächengestaltungssatzung Erlangen § 3 Abs.1
(<https://www.erlangen.de/Desktopdefault.aspx/tabid-1138/>)

"Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und nach Möglichkeit heimische Gehölzarten zu verwenden. **Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.** (Wirksamkeit mit Beschlussfassung im Stadtrat.)"

Das Land Niedersachsen regelt das Verfahren mit Schotterflächen in der Bauordnung:

https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/tostedt/c-politik/bauordnung-verbietet-steinwuesten_a154442

Die Stadt Kassel schreibt Mindestanteil an Vegetation vor

<http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Schottergarten>

Änderungen der Bebauungspläne gab es bereits in Xanthen, Herford und Paderborn. Die Stadt Dortmund regelt das Verfahren im Umgang mit Schotterflächen für die Stadtteile Homburch & Wickerode <https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/web-artikel-1292111.html> Hier müssen Freiflächen begrünt werden.